

# Das Gesetz der Fremde - Muslime in Deutschland zwischen Gottes Gebot und Grundgesetz

Mustafa Yeneroğlu

Vortrag auf der RuhrTriennale 2008 am 14.09.2008 beim Symposium *Was tun?*

## Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zunächst möchte ich mich bei den Organisatoren dafür bedanken, dass mir hier die Möglichkeit gegeben wird, meine Vorstellungen zum Thema „Was tun?- Zwischen Fremdsein und Zugehörigkeit in Deutschland“ in die Diskussion mit einzubringen.

Die Moderation hat mich gebeten, vor allem auf die Frage: "Das Gesetz der Fremde - Muslime in Deutschland zwischen Gottes Gebot und Grundgesetz" einzugehen.

Ich habe mir lange überlegt, welche Argumente eine solche Hypothese stützen können. Unter anderem habe ich mich gefragt, ob die Muslime sich tatsächlich in einem Dilemma befinden, sich immer wieder entscheiden zu müssen zwischen Gottes Geboten und dem Grundgesetz?

Entspricht dies tatsächlich der Lebenswirklichkeit der Muslime?

## Das Fremde Gesetz

Wird das Grundgesetz von ihnen als das Gesetz der Fremde wahrgenommen?  
Übrigens, was ist fremd? Wann ist etwas fremd?

Fremd ist wohl das, was aus der Perspektive des Betrachters vom Vertrauten abweicht. Das Fremde wird als andersartig, als distanziert empfunden. Die Nähe fehlt von vornherein und es ist oft schwierig, ein positives Empfinden

dafür zu entwickeln. Man muss zunächst neugierig sein, man muss sich anstrengen, oftmals überwinden, damit dass Fremde überhaupt die Chance bekommt, vertraut zu werden.

Trifft dies nun auf Muslime in ihrem Verhältnis zum Grundgesetz zu?

Ich denke nicht.

Und wenn wir mal einen Blick auf die muslimische Bevölkerungsstruktur werfen, werden wir erkennen, dass der Großteil der Muslime, mit denen wir es heute hier zu tun haben, entweder hier auf die Welt gekommen und aufgewachsen ist oder schon seit Jahrzehnten in Deutschland lebt.

Diese sind in dieser Rechtsordnung groß geworden, sie sind in ihrem Alltag mit **dieser** Rechtsordnung in Berührung gekommen und sind sicherlich auch von ihr geprägt worden.

Mag sein, dass nicht viele die einzelnen Grundrechtspargraphen benennen können, gar das Grundgesetz in seiner Gesamtheit kennen. Doch auf wie viele aus der großen Menge der Mehrheitsgesellschaft trifft dies zu?

Studien belegen, dass bei der überwältigenden Mehrheit der Muslime weder zum Grundgesetz, noch zur Rechtsordnung eine Abneigung besteht. Es sind eher Lob und Anerkennung, die zum Beispiel immer wieder gegenüber Verwandten und Bekannten in der alten Heimat für die neue Heimat vorgebracht werden. Oftmals wird man Zeuge davon, dass viele Verhältnisse in Deutschland, ob es nun die soziale Sicherheit, der Rechtsstaat oder der hohe Rang der Menschenwürde durch viele Muslime den Grundprinzipien des Islams entsprechend empfunden werden.

## Welche Erkenntnisse für diese Frage?

Was führt uns nun zu dieser Fragestellung, oder vielleicht besser, was lässt uns Zuhörern und Referenten solch eine Fragestellung als nachvollziehbar erscheinen? Ist es das Fremdheitsempfinden der Muslime, die sie der Mehrheitsgesellschaft gegenüber aufbringen? Resultiert diese angenommene Fremdheit der Kategorie des Muslimseins oder entspringt es dem Grad ihrer Religiösität? Sicherlich dürfen wir bei der Beantwortung all dieser Fragen nicht verallgemeinern. Auch dürfen wir die Identität als Muslim nicht als einziges Identitätsmerkmal sehen. Wir müssen also differenzieren, Identitätsmerkmale des Menschen in seiner ganzen Komplexität vor Augen haben. Wir werden dann erkennen, wie farbenfroh, wie unterschiedlich, ja sogar teilweise wie widersprüchlich sich uns das Bild der Muslime darstellt.

Die Muslime bilden also keine homogene Kategorie. Studien belegen diese Komplexität, lassen aber auch erkennen, dass sich viele Muslime in bestimmten Bezügen fremd, bzw. nicht angenommen oder selber ablehnend empfinden. Aber trifft das nicht genauso auch auf die Mehrheitsgesellschaft zu? Ist es nicht auch oft so, dass die Mehrheitsgesellschaft SIE im Allgemeinen als fremd empfindet ja sogar zu Fremden macht?

Im Ergebnis habe ich den Eindruck, dass die gefühlte Fremdheit in den letzten Jahren doch größer geworden ist.

Aber ist dies eine Fremdheit im Verhältnis zum Grundgesetz?

Ich denke, dass vor allem Teile der Politik ein Stück weit diese angenommene Fremdheit zum Grundgesetz konstruieren.

Wie sonst soll zum Beispiel die wieder erst vor kurzem gefallene Äußerung Erwin Hubers verstanden werden, der auf einer Wahlkampfveranstaltung

versicherte, mit ihm werde es keine islamischen Feiertage in Bayern geben. Nun, wer hat denn die Einführung von islamischen Feiertagen gefordert?

Oder, wieso sieht sich der bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein genötigt, darauf hinzuweisen, dass Moscheen keinen Machtanspruch verkörpern dürften, sondern nur religiöse Stätten sein sollten? Was hat ihn zu dieser Frage bewogen?

Warum sieht zum Beispiel das bayerische Kopftuchgesetz eine religiöse Praxis des Islams als "mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar" an, wie es in der Gesetzesbegründung heisst? Man hätte es auch abkürzen und sagen können: "Wir wollen es nicht, weil es uns fremd ist".

Ich halte diese Konstruktion des „Fremden“, des nicht „Dazugehörenden“ im Hinblick auf den gesellschaftlichen Frieden für äußerst gefährlich. Solche Politiker, die sich immer wieder dieser Stereotypen bedienen, wissen zu genau, dass es in Teilen der Bevölkerung eine tief verankerte Angst gegenüber dem Islam und den Muslimen gibt. Nicht erst seit der Arbeitseinwanderung ab den 60er Jahren, sondern schon seit dem 9. Jahrhundert. Ich nenne nur das Stichwort „Sarazenen“. Die Popularisierung dieser Ängste durch demokratische Parteien ist deshalb sehr bedenklich, weil dies nur den Rechtspopulismus stärkt, der in dem neuen Gewand der „Beschützer Europas vor dem Islam“ viel breitere Bevölkerungsschichten ansprechen kann, als sie es jemals konnte.

### **Keine Tabuisierung der Diskussion**

Gewiss soll es in dieser Debatte um die Muslime keine Tabus geben. Wir müssen offen miteinander alle Probleme ansprechen, die Schwierigkeiten offen legen, nach Lösungsansätzen suchen. Selbstverständlich können Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen Teil von sachlich geführten Diskussionen sein. Aber

auch Ausgrenzungserfahrungen müssen in die Diskussion einfließen, Diskriminierungen, religiöse und kulturelle Intoleranz, denen sich Menschen mit Migrationshintergrund immer wieder ausgesetzt sehen.

Offen muss die Diskussion sein, aber dennoch besonnen geführt werden. Besonnen dahingehend, dass sie nicht verallgemeinert, nicht jede Problematik im Kontext von Muslimen religiös verortet sieht, Einzelschicksale zu Massenphänomenen hochstilisiert, bestehende Stereotype unterfüttert, ja gar neue schafft.

Sie darf nicht kulturalisieren, also alle Problemquellen, ob es nun das soziale Gleichgewicht, bestehende Bildungsdefizite, Schichtenprobleme oder auch die Möglichkeit, wirklich mal nur Einzelfall zu sein, ausblendet und allem die Marke "minderwertige Kultur" aufprägt. Immer öfter begegnen wir einem Verständnis, der es vorzieht, alles negativ Empfundene in der als fremd und bedrohlich wahrgenommener Kultur zu verorten.

Der größte Fehler, der dabei gemacht wird, ist allerdings, dass wir vergessen, dass es hier nicht um einen Kultur als Block geht, sondern um Menschen. Ein jeder von ihnen ausgestattet mit einer eigenen Geschichte, einer eigenen Sozialisation, einer einzigartigen Individualität.

Diese Vielfalt wird in diesen Debatten leider immer wieder ausgeblendet.

Dabei ist diese Vielfalt gerade ein Zeichen für eine Normalität.

### **Zurechnung von Einzelschicksalen gegenüber dem Islam**

Es gibt zweifellos Muslime, die Fehler begehen. Es gibt auch Muslime, die gegen Gesetze verstoßen. Doch verstoßen sie gegen diese Gesetze aufgrund ihres Muslimseins? Werden sie gewalttätig, weil sie Muslime sind? Ich denke,

nicht. In der öffentlichen Wahrnehmung jedoch, begegnen wir diesen Stereotypen sehr oft.

Immer wieder stehen wir dem Fall gegenüber, wo sich der Einzelne zwar mit seinem Verhalten gegen den Islam wendet, den Islam in keiner Weise in sein Leben einfließen lässt, sich von ihm weder leiten, noch prägen lässt - aber sich quasi als eine Art Beheimatung als Muslim versteht. Sicherlich kann man ihm dies nicht verwehren. Fatal ist jedoch, dass wiederum von der Öffentlichkeit all sein Verhalten als islamisch ausgelegt wird. So bekommt dann sowohl das Familiendrama einen religiösen Beigeschmack und wird zum religiös motivierten Ehrenmord, den Grund für eine brutale U- Bahn-Schlägerei sucht man in dem vermeintlich gewalttätigen Element des Islams und der patriarchale Habitus wird als von Gott gewollt dargestellt.

Der Einzelne und seine Fehlritte werden damit zum Praxisbeispiel des Islams im Leben. Plötzlich ist es nicht mehr der Einzelne, der die Gesetze übertritt, sondern der Islam wird als das Element stilisiert, das die Gesetze des "Westens" missachtet. Es ist nicht mehr der Einzelne, der durch Gewalterfahrungen in der Jugend und sicherlich viele andere Faktoren zum Gewalttäter wird, nein, es muss der Islam gewesen sein, der ihn zur Gewalt geführt hat.

### **Realität aus muslimischer Sicht**

Auch wird verdrängt, dass solche problematischen Erscheinungen von sicherlich 99 % der Muslime genauso verurteilt werden. Dennoch müssen die meisten Muslime bei jedem dieser Schandtaten befürchten, dass sie als monolithischer Block betrachtet, in Haftung genommen werden. Das nährt wiederum Fremdheit. Es gehört zum Ritual der muslimischen Verbände, dass sie jeden solchen Fall öffentlich verurteilen müssen. Dass sie es verurteilen, ob öffentlich oder nicht, ist selbstverständlich. Die Erwartung, dass gerade sie es

tun müssten, zeigt oft, dass sie sich bewähren müssen. Also in der Bringschuld sind. Dies zeugt nicht von Normalität.

Zu wenig wird von den Medien transportiert, dass Muslime sich genauso dem Wohl dieses Landes, dem Wohl jeden seines Bürgers verpflichtet fühlen, wie jeder andere in diesem Land auch.

Zu wenig wird thematisiert, dass die Muslime oftmals doppelt betroffen sind von solchen Fällen. Zum einen, weil der Täter, der einen gemeingefährlichen Anschlag verübt, nicht danach unterscheidet, ob seine Opfer Muslime oder Nicht-Muslime sind. Und zum zweiten, die allgemeine Stimmung, die Muslime in Mithaftung nimmt, weil die Täter dieses Etikett tragen.

Die Lebenswirklichkeit, dass der Alltag hier, auch der Alltag der Muslime ist, die allgemeinen Sorgen auch ihre Sorgen sind, kommt in der öffentlichen Wahrnehmung viel zu wenig zum Tragen.

### **Keine Grundgesetzwidrigen wünsche der Muslime**

Muslime sind keine Fremdkörper, sie sind Teil unserer Gesellschaft. Deshalb bedürfen sie auch keiner Sonderstellung, fordern diese auch nicht ein. Sie wollen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung in Deutschland leben und sich in diesem Rahmen entfalten. Selbst wenn wir uns die Gerichtsverfahren der letzten Jahre ansehen, ging es in keinem von diesem um das Fordern einer Sonderstellung. Es ging dabei immer nur um die Klarstellung dahingehend, dass das etablierte Religionsverfassungsrecht in Deutschland auch für den Islam und die Muslime gilt.

Beim islamischen Religionsunterricht geht es um die Etablierung eines deutschsprachigen Bekenntnisunterrichts gemäß Art. 7 Abs. 3 GG. Solch ein Unterricht steht wie jeder andere Bekenntnisunterricht zwar unter der staatlichen Trägerschaft und Aufsicht, die Verantwortung bezüglich der Inhalte

und der Auswahl der Lehrer und Lehrmaterialien liegt jedoch bei den islamischen Religionsgemeinschaften. Nichts anderes wird von muslimischer Seite gefordert. Das Problem ist jedoch, dass der Staat die muslimischen Religionsgemeinschaften gerade nicht in die Verantwortung nehmen will. Am liebsten würden wahrscheinlich einige Bundesländer den islamischen Religionsunterricht ganz in die eigene Hand nehmen, wie sie es ja mit zahlreichen Schulversuchen - meiner Meinung nach in verfassungswidriger Weise - bereits tun. Dass es in Deutschland keinen islamischen Religionsunterricht gibt, liegt gewiss nicht daran, dass es keine islamischen Religionsgemeinschaften gibt, die befähigt wären. Es liegt in erster Linie am fehlenden ernsthaften politischen Willen.

Wenn der Wille da ist, gibt es auch den Weg, wie das Beispiel der alevitischen Gemeinde in NRW zeigt, die innerhalb kürzester Zeit als befähigt erachtet wurde, Religionsunterricht zu erteilen.

Auch das Thema gleichgeschlechtlicher Schwimmunterricht ist kein muslimischer Sonderfall. Ist Ihnen, verehrte Zuhörer, schon einmal aufgefallen, dass es bezüglich der Problematik getrennt- oder gleichgeschlechtlichen Schwimmunterrichts kaum Meldungen aus dem Süden Deutschlands gibt? Liegt dies daran, dass Muslime dort ihre Kinder ausnahmslos zum gleichgeschlechtlichen Schwimmen schicken? Nein. Es liegt daran, dass gerade in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, aber zum Beispiel auch in Sachsen und Rheinland-Pfalz, ein fast flächendeckender getrenntgeschlechtlicher Schwimm - UND Sport-Unterricht stattfindet. Nicht aus Rücksichtnahme gegenüber den Muslimen, sondern einfach aus pädagogischen Gründen.

Warum wird dieses Problem aber zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen zu einem rein "muslimischen Problem" stilisiert? Wenn damit Muslime wieder



eine Art von Fremdheit und Integrationsverweigerung an den Tag legen sollen, als wie fremd und integrationsfeindlich muss man erst die Bundesländer ansehen, die zu über 90 Prozent getrenntgeschlechtlichen Schwimm- und Sportunterricht anbieten?

Manchmal habe ich das Gefühl, dass das Grundgesetz nicht der Mehrheit der Muslime, sondern vor allem manchem Politiker fremdartig erscheinen muss, im Hinblick darauf, dass das Grundgesetz verlangt, dass jede Religion und Religionsgemeinschaft rechtlich gleichberechtigt ist und gleich zu behandeln ist. Wir werden immer wieder mit solchen Politikern konfrontiert, die zwei wesentlichen Elementen unserer Verfassung gegenüber fremdeln: der staatlich religiösen Neutralität und der Pluralität.

### **Kein laizistischer Staat**

Der Staat des Grundgesetzes ist religiös und weltanschaulich neutral. Er kennt keine Staatskirche und unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Heilskonzeptionen. Zu allen hat er die gleiche Distanz und die gleiche Nähe. Und er akzeptiert all diese Heils- und Lebensvorstellungen, ohne vorzugeben, welche die Richtige und welche Falsch ist - ein wichtiges Element der verfassungsrechtlichen Pluralität.

Das Grundgesetz sieht aber kein Modell vor, der sich allem Religiösen verschließt. Der Staat selbst hat zwar keine Religion und keine eigenen Wertvorstellungen, er lebt aber von Werten, die er sich selbst nicht geben kann, wie der bekannte Verfassungsrechtlicher Böckenförde schrieb. Er ist dafür unter anderem auf religiöse und weltanschauliche Institutionen angewiesen, mit denen er in Kooperation tritt. Dabei darf und kann er nicht

bestimmte Konfessionen und Religionen bevorzugen, andere jedoch benachteiligen.

### **Bewährung des dt Modells**

Die deutsche Religionsverfassung hat Modellcharakter, wo es um das friedliche Miteinander von Menschen verschiedener Konfessionen und Glaubensrichtungen geht. Ohne selbst Partei zu ergreifen, gibt es sowohl dem religiös, als auch weltanschaulich geprägten Menschen die Möglichkeit, sich sowohl selbst individuell zu entfalten, als auch seinen Glauben und seine Weltanschauung in einer Gemeinschaft zu leben.

Auf Grundlage dieses religionsverfassungsrechtlichen Modells darf der Staat nicht in einen Wettstreit um die Gesinnung und das Gewissen des Menschen mit den Religionsgemeinschaften einsteigen, er ist vielmehr gehalten, sich weitgehend aus diesen Bereichen herauszuhalten. Damit kann er sich aber auch des Einsatzes dieser Menschen für die Gemeinschaft sicher sein, die im Alltag Werte wie Solidarität, Nächstenliebe und Fürsorge zur Geltung bringen.

Es gibt gute Argumente dafür, dass sich dieses Modell des Verhältnisses von Staat und den Religionsgemeinschaften auch im Umgang mit der Herausforderung der knapp 4 Millionen Muslime in Deutschland bewähren wird. Die Akzeptanz und die Integration des muslimischen Daseins stellt insoweit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die sich sowohl für die religiös- weltanschauliche Neutralität, als auch für den verfassungsrechtlich gebotenen Pluralismus als Nagelprobe erweisen wird.

## Multikulturalismus/Parallelgesellschaft

Ein Weg diese Vielfalt zu leben, ist für mich immer noch der Multikulturalismus. Und ich sage dies im Bewusstsein dessen, dass selbst die eifrigsten Verfechter dieses Begriffes ihm mittlerweile abgeschworen haben.

Er ist an sich verbrannt, mit dem Schimpfwort "Multi-Kulti" der Lächerlichkeit preis gegeben. Doch was am Modell des Multikulturalismus hat eigentlich diesen Spott auf sich gezogen? Was hat uns so vorsichtig werden lassen? Können wir es uns dieser Vorsicht Tribut zollend leisten, einer Realität nicht ins Auge zu sehen, nämlich der Realität, dass mittlerweile in Deutschland sehr viele Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Erfahrungen und Vorstellungen leben?

Ich glaube nicht.

Eine Kritik an der multikulturellen Gesellschaft war dort berechtigt, wo sie ihre Augen für manche Schattenseiten der Gesellschaft verschlossen hat. Dort wo unmögliche Verhältnisse mit einem uninteressierten Kulturpflaster bedeckt worden ist. Und eine Schattenseite dieses Modells war es, auch die sozialen, kultur-unabhängigen Probleme in das kulturelle Kleid zu zwängen.

Gerade die Debatten dieses Jahrzehnts haben uns jedoch gezeigt, dass viele kulturell verortete Probleme, oftmals sozialer Natur sind. Ob dies nun der PISA-Bericht war, der uns unverblümt vor Augen geführt hat, wie selektiv unser Schulsystem ist - gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund. Ein aufmerksamer Blick in den Berufsbildungsbericht 2006 der Bundesregierung zeigte gleichermaßen, wie diese Ausgrenzung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen fortgeführt wird.

Und schließlich hat uns auch die ernsthafte Suche nach Gründen zum Beispiel gezeigt, dass die Ansammlung von Menschen mit Migrationshintergrund in

Stadtteilen wie Duisburg-Marxloh, Köln-Ehrenfeld oder Berlin-Kreuzberg gerade nicht mit dem Willen zur Segregation, zur Abgrenzung zu tun hat, sondern anfänglich viel mehr mit der Kommunalpolitik, die „Ausländer“ in bestimmten Bezirken konzentriert hat. Eben diese kommunalpolitische Ghettoisierung und die weitergehende Verwahrlosung dieser Bezirke haben zu Mietpreisen geführt, die wiederum die Konzentration verstärkte, weil sie der Einkommenssituation dieser Menschen am ehesten entsprach. Nicht freiwillig haben sich die meisten in ihre vermeintliche "Parallelgesellschaft" begeben, die erst seit einigen Jahren als „das Übel schlechthin“ erkannt wird. Einschränkend muss ich sagen, dass es bei der Problematisierung natürlich nicht um solche Parallelgesellschaften der high society geht, über die wir in der Zeitschrift „Bunte“ nachlesen können, sondern nur um solche, die fremd erscheinen.

Mir schwebt mit dem Begriff des Multikulturalismus im Sinne eines verfassungsrechtlichen Pluralismus nicht das Etablieren von nebeneinander existierenden Parallelgesellschaften vor. Es geht um die Anerkennung der Realität, um die Anerkennung der Tatsache, dass es unterschiedliche kulturelle Prägungen gibt. Müssen diese unterschiedlichen kulturellen Prägungen zu Abgrenzungstendenzen führen?

Ich meine Nein!

Vielmehr lässt mich die vehemente Ablehnung des Multikulturalismus von manchen Kreisen die Frage stellen: Geht es eigentlich überhaupt noch um diesen Begriff selbst, oder richten sich die Vorbehalte nicht viel mehr gegen die pluralistische Einwanderungsgesellschaft? Ist es nicht schon der Pluralismus des Grundgesetzes, den manch einer unter dem Schmähwort „Multi-Kulti“ ablehnt.

## Pluralismus als Lebenswirklichkeit und Vorgabe der Verfassung

Unsere Gesellschaft ist sowohl vielfältig, als auch vielschichtig. Sie beruht auf Heterogenität und Differenz.

Auch im Hinblick auf manche in Fachkreisen noch rege geführte Diskussion frage ich: Welche Leitkultur oder welchen tatsächlichen Wertekonsens hat nun diese Gesellschaft, deren Individuen sich konservativ, liberal, sozialdemokratisch, links, apolitisch, religiös, protestantisch, katholisch, jüdisch, muslimisch, atheistisch und vieles andere mehr nennen? Haben wir neben den normativen Werten des Grundgesetzes einen weitergehenden tatsächlichen Wertekonsens in der Gesellschaft? Wird damit nicht eine Homogenität konstruiert, die in unserer Gesellschaft aufgrund ihrer Pluralität gerade nicht vorhanden ist und sein kann?

Wertekonsens in der Gesellschaft über den Verfassungswerten hinaus bedeutet Leitkultur - einer mehr konstruierten als tatsächlich vorhandenen Homogenität. Diese Annahme impliziert die Vorstellung von der unterschiedlichen Wertigkeit von Kulturen - eine Einschätzung, die sich letztendlich auch gegenüber deren Anhängern dieser Kulturen widerspiegelt. Problematisch ist außerdem, dass diese Leitkultur, dieser Wertekonsens, über das Grundgesetz hinaus zum Maßstab des Zusammenlebens in der Gesellschaft erhoben werden soll.

Der freiheitlich-demokratische Rechts- und Verfassungsstaat sieht den Pluralismus als verfassungsimmanentem Wert an. Würde er neben der Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes auch noch bestimmte kulturelle Werte oder Lebensweisen für verbindlich erklären, könnte er diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Dabei erhebt er keines der unterschiedlichen Vorstellungen zum Maßstab. Das Grundgesetz gibt kein bestimmtes Menschenbild vor. Es gibt allen eine möglichst große Entscheidungsfreiheit in ihren Religions- und Weltanschauungen und ihrer Lebensführung.

Der Staat ist nämlich "Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person weltanschaulich- religiöse Neutralität", wie es das Bundesverfassungsgericht schon 1965 ausgeführt hat (BVerfGE 19, 206, 216).

Die Forderungen eines vermeintlichen Wertekonsens oder einer Leitkultur gehen aber weiter, als *nur* die Grundwerte des Zusammenlebens zu regeln. Vielmehr wollen sie sogar im Bereich der individuellen und kollektiven Glaubensgewissheiten, im Bereich der Lebensführung, den Ess- und Kleidungsgewohnheiten und der Art der öffentlichen religiösen Praxis Normen vorgeben und bestimmen. Menschen, die der Vorstellung von einer Leitkultur oder eines Wertekonsenses ausgehen, kann es dann nicht mehr egal sein, wenn Menschen religiösen Kleidungsgeboten folgen. So erscheint manchen schon das Befolgen jeglicher religiöser Gebote einer als fremd empfundenen Religion als suspekt. Die Wahrnehmung individueller, aber auch kollektiver religiöser Rechte, wird schon als Abweichung, und damit als potentielle Bedrohung angesehen.

Dabei gehört die Stärkung der Rechte des Individuums zu den Hauptaufgaben des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats. Es gehört zu seinem Daseinszweck, dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, selbst zu bestimmen, wie er sein Leben gestaltet, ob und wo er sich in seiner kulturellen oder religiösen Gemeinschaft positioniert. Dem Einzelnen muss es überlassen sein, wie weit er sich Traditionen verpflichtet fühlt und welche Rechte und Ansprüche er für sich daraus ableitet. Solch ein pluralistischer Staat gewährt dem Einzelnen nicht nur die Abgrenzung gegen die "eigene Kulturwelt". Sie

bewahrt ihn aber auch vor dem Zwang, sich von einer anderen kulturellen Gepflogenheit vereinnahmen zu lassen.

Dieses Recht auf Individualität wird aber von der Vorstellung eines tatsächlichen Wertekonsenses, einer Leitkultur in Frage gestellt. Diese Vorstellung knüpft die Anerkennung der Integration und die Gewährung von Bürgerrechten an die Bedingung, sich einer bestimmten „Wertorientierung“ anzuschließen.

### **Polizei und Muslime im Dialog**

Auch keinen Beitrag zur Integration stellt aus meiner Sicht die von manchen Politikern immer wieder geforderte und in Teilen geführte sog. „Dialog“ zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden. Bei diesem vermeintlichen "Dialog" handelt es sich zumeist um die Aufgabenwahrnehmung des polizeilichen Staatsschutzes oder der Nachrichtendienste. Besonders gesellschaftlich hat solch ein vermeintlicher Dialog fatale Folgen. Von Muslimen, besonders von muslimischen Institutionen wird erwartet, dass sie an solch einem Dialog teilnehmen. Er soll hauptsächlich dazu dienen, zum einen das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung zu befriedigen und vornehmlich einen möglichen Generalverdacht gegenüber den Muslimen abzubauen. Die Wirkung solch eines "Dialogs" geht aber genau in die entgegengesetzte Richtung.

Genährt wird diese Aktion von der neuen Präventionslogik im Umgang mit Muslimen. Nach dieser Logik werden Sicherheitsbehörden nicht erst bei der Anbahnung von Straftaten aktiv. Nicht mehr der Verdacht einer Straftatbegehung ist relevant, sondern schon das Risiko. Die Maßnahmen, die auf dieser Logik aufbauen, richten sich nicht mehr gegen Straftäter und die Straftat. Sie richten sich gegen Personen, von denen man annimmt, dass sie

Straftäter werden könnten und gegen Milieus, die Straftäter produzieren könnten.

Konsultieren wir doch zur Veranschaulichung dieser Wahrnehmung einschlägige Publikationen von Sicherheitsbehörden. So wird problematisiert, dass religiöse Gebote als politische Handlungsanweisungen verstanden werden. Dabei stellt das BVerfG klar, dass es Teil der Religionsfreiheit ist, dass der Einzelne sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens ausrichtet. Das Beschreiten des ordentlichen Rechtswegs, bei Themen, bei denen es um die Glaubensfreiheit geht, wird als der Versuch "islamische Rechts- und Lebensräume innerhalb der westlichen Gesellschaft zu errichten" verunglimpft. Dabei ist gerade das Bestreiten von Rechtswegen das beste Zeichen dafür, dass dieses Rechtssystem nicht als Fremd empfunden wird. Letzendlich vertraut man sich ja diesem an. Weiterhin werden Positionen im Bereich der Erziehung als Gefahr benannt, weil sie "zu den Gepflogenheiten und Gewohnheiten der so genannten Mehrheitsgesellschaft im Widerspruch stehen" würden. Selbst die Mission für den Glauben, wenn man den Muslim ist, wird von manch einer Behörde als Bedrohung für die Verfassung wahrgenommen. Den Höhepunkt in dieser Runde stellt wohl das Innenministerium von Schleswig-Holstein dar, das den Islam "im Spannungsfeld von drei Erscheinungsformen" sieht: 1. dem aufgeklärten und geistigem Islam, dem sie an sich nur einige "reformorientierte Intellektuelle" zurechnet. Für den gemeinen Muslim bleiben nur zwei Kategorien übrig: der politische Islam und der islamische Terrorismus. Letzendlich wird von der sicherheitspolitischen Seite eine kausale Kette vom Bedürfnis der Stärkung der religiösen Identität bis hin zum Terroristen aufgebaut. Damit steht das gesamte islamische Milieu unter dem Verdacht, eine Durchgangsstelle für den Terrorismus zu sein.



Auf diesem Fundament bauen die Dialog-Bemühungen von Sicherheitsbehörden mit Muslimen auf. Entgegen der vorgegebenen Intention, einem Generalverdacht vorzubeugen, lassen diese Maßnahmen den Verdacht erst entstehen. Von den muslimischen Partnern werden im Rahmen dieses Dialogs "vertrauensaufbauende integrative Maßnahmen" wie vollständige Transparenz, Kommunikation in den Moscheen möglichst ausschließlich in deutscher Sprache, Zensur von Büchern oder öffentlichkeitswirksame Dialogveranstaltungen mit dem polizeilichem Staatsschutz, flächendeckende Benennung von Ansprechpartnern mit großem Einfluss auf die Gemeinden verlangt.

Dabei verstärkt in der Öffentlichkeit gerade solch eine Zusammenarbeit den Generalverdacht gegenüber den muslimischen Institutionen und den Muslimen. Die Sicherheitsbehörden können so gar nicht als Vermittler zwischen Muslimen und Mehrheitsgesellschaft fungieren. Schon ihre Anwesenheit wird natürlicherweise als Zeugnis für das Bestehen einer Gefahr verstanden. Das Signal, das sie aussenden, ist schlicht und einfach: „Wir haben die Gefahr im Griff“.

### **Blick auf individuelle und kooperative Integration - Hat Dtlld eine Islampolitik**

Was wir brauchen ist kein Dialog zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden.

Was wir brauchen, ist die Möglichkeit der individuellen und korporativen Integration und Partizipation in der Gesellschaft.

Ich spreche von einem Verständnis, dass die Muslime als festen und bereichernden Bestandteil der Gesamtgesellschaft sieht, von einem Verständnis, dass die Muslime in der Mitte der Gesellschaft verortet.

Ein genereller Verdacht, macht dies jedoch unmöglich.

Solange das Thema "Integration" als eine weitere Form der Terrorismusbekämpfung angesehen wird, kann diese nicht erfolgreich sein.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist eine aktuelle Publikation des Bundesverfassungsschutzamtes mit dem Titel „Integration als Terrorismusprävention“.

Wie schon erwähnt, Deutschland hat ein Grundgesetz, das an sich im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Religion und Kultur vorbildlich ist. Eine Vorgabe dieses Grundgesetzes ist es, dass alle Religionsgemeinschaften gleichgestellt und gleichbehandelt werden. Auch wenn es im Umgang mit dem Islam und den Muslimen immer häufiger Probleme in der individuellen Ausübung des Glaubens gibt. Die größten Defizite gibt es in der Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften als vollwertige Partner und der damit einhergehenden korporativen Integration. Eine solche Entwicklung wird dazu führen, dass Normalität im Umgang mit dem Islam erreicht werden kann. Erst dann werden Islamische Religionsgemeinschaften als Partner sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher Institutionen akzeptiert werden und können bei der Bewältigung der vielen Herausforderungen zur Verantwortung gezogen werden. Die Lösung derzeit aktueller und akuter Probleme wie dem islamischen Religionsunterricht, der Einrichtung von theologischen Lehrstühlen, der Einrichtung von Begräbnisfeldern, der Ausweisung von muslimischen Gebetsstätten in Bebauungsplänen, die Vertretung der Muslime in Landesrundfunkanstalten, im Ergebnis die umfassende Integration der Muslime setzt aufgrund der juristischen und strukturellen Gegebenheiten die korporative Integration voraus. Zwar scheint das Eingehen einer solchen Kooperation für die staatliche Seite viel schwieriger zu sein, als für die muslimische Seite. Es hilft jedoch nichts, diesen unumgänglichen Schritt mit

immer neueren Modellprojekten und Behelfslösungen vor sich her zu schieben – wie es derzeit das eine oder andere Bundesland praktiziert.

Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite den islamischen Religionsgemeinschaften sämtliche tatsächliche aber auch vermeintliche Defizite bzgl. der Integration der Muslime vorgehalten wird und sie sich dafür zu verantworten haben. Auf der anderen Seite jedoch, wenn es gerade um die Bewältigung dieser Probleme geht, ihnen „fehlendes Mandat“ vorgehalten wird. So kommen wir natürlich nicht weiter!

In diesem Sinne kann ich darauf verweisen, dass auf Seiten der muslimischen Gemeinden die Bereitschaft zu einer größeren Vernetzung und dem Eingehen einer korporativen Integrationsarbeit, bei der die muslimischen Gemeinden sowohl als wichtige Multiplikatoren als auch zuverlässige Akteure ihren Beitrag leisten können, da ist. Diese Offenheit erwarten wir auch von staatlichen Akteuren. Um die Menschen in den muslimischen Gemeinden besser und viel nachhaltiger erreichen zu können, müssen die Brücken, die durch die Gemeinden gebaut werden, viel besser genutzt werden. Hierzu bietet das religionsverfassungsrechtliche Modell sehr viele Kooperationsmöglichkeiten. Diese müssen angegangen werden. Islamische Gemeinden, die durch das Bieten der Möglichkeit, religiösen Bedürfnissen hier in Deutschland nachgehen zu können, viel dazu beigetragen haben, Fremdheitsgefühlen entgegenzuwirken, sind beste Plattformen, um religiöse Menschen, die man andernorts vielleicht weniger erreicht, in den Moscheen zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die Moscheen effektiver in zivilgesellschaftliche gemeinnützige Strukturen eingebunden werden. Die in den Moscheen angebotenen zahlreiche Integrationsangebote wie z.B. Sprachkurse, Hausaufgaben- und Nachhilfekurse werden ohne öffentliche Förderung geleistet. Hier könnte man ansetzen und Unterstützung anbieten. Die

Jugendarbeit in den Moscheen, die einen Rahmen bietet, in dem die Jugendlichen ihre Freizeit sinnvoll gestalten können, könnten durch eine verbesserte Kooperation mit verschiedenen anderen NGOs, die sich auf Bildung, aber auch Drogen- und Kriminalitätsprävention spezialisiert haben, verstärkt werden. Die Gemeinden bemühen sich auch um die Sensibilisierung von Eltern für die schulischen Bedürfnisse ihrer Kinder und die Anregung zur Mitarbeit an schulischen Gremien und der Teilnahme an Elternabenden und schulischen Veranstaltungen. Eine Kooperation mit örtlichen Schulen, die es in den meisten Fällen nicht gibt, weil man hier eine Islamisierungsfalle meint entdeckt zu haben, könnte neue Wege aufzeigen, um die Bildungsmisere unter Migrantenkindern mal anders anzugehen. NGOs, die sich Sorgen um die Gleichberechtigung von Frauen und deren selbstbestimmtes Leben machen, könnten anstelle des öffentlichkeitswirksamen erhobenen Zeigefingers einen Einblick gewinnen und bei dem Bemühen, jungen Mädchen zur Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten anzuregen, mithelfen. Sie könnten dabei eine Rolle spielen, dass gut ausgebildete, teilweise studierte junge Frauen mit ihrem Glauben eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen – auch im behördlichen Bereich.

All diese Möglichkeiten zeigen, dass Taten anstelle großer Sprüche in der Öffentlichkeit viel mehr bewirken können und vor allem, dass es Wunsch der islamischen Gemeinden ist, eine größere Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren aufzubauen. Das setzt natürlich voraus, dass die Moscheegemeinden nicht per se als Integrationshindernis angesehen werden und entgegen der bisherigen Praxis für staatliche Stellen als Kooperationspartner in Frage kommen.

All diese bisher in äußerst dürftigem Maße gegangenen Wege zeigen ganz klar: Noch fehlt in Deutschland eine nachhaltige Politik im Umgang mit dem Islam.

Initiativen wie die Islamkonferenz zielen leider noch nicht auf die verstärkte Partizipation von muslimischen Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft ab. Dazu treten sie zu sehr einseitig mit einem Forderungskatalog auf, ohne die Bereitschaft zu zeigen, die eigene, verfassungsrechtliche, aber auch politische Verantwortung wahrzunehmen.

Es ist aber unerlässlich, dass die Politik sich im Umgang mit Muslimen zur Werteordnung des Grundgesetzes bekennt und sich im Klaren darüber ist, dass der gesamtgesellschaftliche Konsens ausschließlich ein Verfassungskonsens sein kann. Die Werteordnung des Grundgesetzes bzw. der Verfassungskonsens bedingt das Bekenntnis zum Pluralismus. Dazu gehört, dass die Vielfalt und Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft akzeptiert, den Muslimen auf Augenhöhe begegnet und die volle Gleichberechtigung in der Praxis garantiert wird.

Uns allen ist bewusst, dass der Pluralismus manchmal anstrengend ist, er erwartet von uns allen eine gewisse Lernbereitschaft, Konsensfähigkeit und besonders auch den Mut, Pluralität im Alltag umzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!